

Bericht des Revisionsamtes über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2010
des Zweckverbands
„Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation (DADINA)“

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung	2
2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen.....	2
3. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen	3
4. Bilanz der DADINA zum 31.12.2010	4
4.1 Anlagevermögen	5
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
4.1.2 Sachanlagen.....	5
4.2 Umlaufvermögen	6
4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
4.2.2 Flüssige Mittel.....	7
4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
4.4 Eigenkapital.....	8
4.5 Sonderposten	8
4.6 Wertberichtigungen	8
4.7 Rückstellungen.....	9
4.8 Verbindlichkeiten	9
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10
5. Gewinn- und Verlustrechnung der DADINA zum 31.12.2010	11
5.1 Erträge aus Verwaltungstätigkeit.....	12
5.2 Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.....	12
5.3 Finanzergebnis	13
6. Anhang	14
7. Lagebericht.....	14
8. Einhaltung des Wirtschaftsplans	14
9. Sonstige formale Feststellungen	15
10. Abschlussvermerk	17

1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband führt den Namen „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“ und hat seinen Sitz in Darmstadt. Gemäß § 3 der Verbandssatzung ist es Aufgabe des Zweckverbands, die öffentlichen Interessen im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder wahrzunehmen. Ihm obliegen die Organisation des lokalen ÖPNV und die Koordination des lokalen ÖPNV mit den Stadtverkehren im ÖPNV.

Nach § 17 der Verbandssatzung erfolgt die Wirtschafts- und Haushaltsführung der DADINA nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Daraus ergibt sich in § 22 EigBGes die Verpflichtung, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres – innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres – einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Dabei richtet sich die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich nach den Vorschriften der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 26 EigBGes ein Lagebericht aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

Die Rechnungsprüfungsauflagen der DADINA werden laut Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Darmstadt bzw. des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen. Da der Prüfungstermin im Jahr 2011 von der Stadt Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen ist, war der Jahresabschluss 2010 der DADINA vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu prüfen.

Die Prüfung fand – mit zeitlichen Unterbrechungen – vom 17.10.2011 bis 18.11.2011 statt.

2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Verbandssatzung der DADINA, das satzungsgemäß bei der DADINA zur Anwendung kommende Eigenbetriebsgesetz, die hierzu erlassene Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sowie die einschlägigen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Hierfür wurden unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes Stichproben aus dem vorgelegten Datenmaterial gezogen und auf ihre Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit hin überprüft.

3. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfung hat im Wesentlichen zu folgenden Feststellungen geführt:

- Unklare rechtliche Rahmenbedingungen

In § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung der DADINA ist geregelt, dass die Wirtschafts- und Haushaltsführung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes erfolgt. Laut § 20 EigBGes führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei der DADINA keine schriftliche Festlegung gibt, welche Form der Buchführung gewählt wurde. Infolgedessen bestand während der Prüfung erhebliche Unklarheit darüber, welche Rechtsgrundlagen für die Buchhaltung der DADINA maßgeblich sind. Wir empfehlen daher dringend, durch Satzungsänderung Klarheit darüber zu schaffen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb des Zweckverbands DADINA gelten.

- Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass ein Großteil der bilanzierten Forderungen aufgrund von Prognoserechnungen zum Einnahmeaufteilungsverfahren ermittelt wurde. Hierzu ist festzustellen, dass die Bilanzierung von Forderungen aufgrund von Prognoserechnungen nicht mit dem nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip vereinbar ist.

- Erhöhter Kassenkreditbedarf durch geändertes Abrechnungsverfahren

Seit dem Jahr 2008 erhält die DADINA keine unterjährigen Abschlagszahlungen der HEAG mobilo mehr und muss sich bis zur endgültigen Abrechnung der Einnahmeaufteilung für die lokalen und regionalen Nahverkehre über Kassenkredite zwischenfinanzieren. Dies und die daraus resultierende starke Abhängigkeit der DADINA von der Zinsentwicklung wurden vom Revisionsamt der Stadt Darmstadt bereits bei der Prüfung von Vorjahresabschlüssen festgestellt.

Hier halten wir ein Überdenken des praktizierten Abrechnungsverfahrens für angebracht, da sich ungünstige Zinsentwicklungen negativ auf die zu zahlende Umlage der beiden Trägerkommunen auswirken.

Diese und weitere Prüfungsfeststellungen werden an den entsprechenden Stellen im Prüfbericht ausführlich erläutert.

4. Bilanz der DADINA zum 31.12.2010

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen		Eigenkapital	0,16 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	282.857,00 €	Gewinn / Verlust	
Sachanlagen	507.480,95 €	Sonderposten	
Umlaufvermögen		Sonderposten aus Investitionszuweisungen	73.381,17 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.050.274,85 €	Rückstellungen	
Wertberichtigung auf Forderungen aus LuL	-4.871,27 €	Sonstige Rückstellungen	2.813.185,00 €
Forderungen an die Gemeinden	1.214.359,82 €	Verbindlichkeiten	
Kassenbestand, Bankguthaben	1.273,92 €	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.680.018,32 €
Rechnungsabgrenzungsposten		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.573.650,52 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.030,25 €	Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	542.380,73 €
		Sonstige Verbindlichkeiten	373.639,85 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.149,77 €
Bilanzsumme	19.057.405,52 €	Bilanzsumme	19.057.405,52 €

Angaben lt. Jahresabschluss DADINA 2010

4.1 Anlagevermögen

Bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde der Anlagenbestand der DADINA mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in der Bilanz ausgewiesen. Die jeweils aufgelaufene Abschreibung wurde nicht an den AHK in Abzug gebracht, sondern auf der Passivseite als Wertberichtigung bilanziert (indirekte Abschreibung).

Dieses Vorgehen wurde nun zum Jahresabschluss 2010 dahingehend korrigiert, dass die Anlagegüter auf der Aktivseite nur noch mit ihrem Restbuchwert zum 31.12.2010 bilanziert werden. Die Passivierung eines Wertberichtigungspostens entfällt.

Durch diese Korrektur in der Darstellungsweise des Anlagenbestandes ergeben sich im Vorjahresvergleich zum Teil erhebliche Abweichungen, auf die bei den einzelnen Bilanzpositionen noch näher eingegangen wird.

Der Bilanzansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen konnte durch aktuelle Anlagenbestandslisten nachgewiesen werden. Eine stichprobenartige körperliche Bestandsaufnahme wird bei der DADINA in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Lizenzen, DV-Software	6.781,00 €	14.053,77 €	-7.272,77 €
Investitionsfördermaßnahmen	276.076,00 €	312.066,98 €	-35.990,98 €
Summe	282.857,00 €	326.120,75 €	-43.263,75 €

Unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert die DADINA Lizenzen für verschiedene EDV-Programme sowie gewährte Investitionszuschüsse für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Hierbei handelt es sich um gewährte Zuschüsse zum Straßenbahnausbau in Alsbach-Hähnlein sowie zur Modernisierung der Dreieichbahn.

Die Veränderung zum Vorjahreswert ergibt sich zum einen durch den erstmaligen Ausweis des aktuellen Restbuchwertes (AHK abzüglich Abschreibungen) und zum anderen durch die Erweiterung bereits vorhandener Software.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

4.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Betriebsgebäude	71.502,00 €	78.285,93 €	-6.783,93 €
Verkehrsanlagen	405.071,00 €	428.270,46 €	-23.199,46 €
Sonstige Maschinen, Geräte	1.678,00 €	3.018,97 €	-1.340,97 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.391,00 €	61.680,52 €	-33.289,52 €
Anlagen im Bau	838,95 €	249.028,42	-248.189,47 €
Summe	507.480,95 €	820.284,30 €	-312.803,35 €

Die Bilanzposition Sachanlagen untergliedert sich bei der DADINA in die o.g. Einzelpositionen.

Auch hier ist die betragsmäßige Veränderung zum Vorjahreswert zu einem großen Teil auf die Umstellung beim Ausweis der Abschreibungen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Haltestellenausbauten in Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt, die in Vorjahren begonnen worden waren, mittlerweile abgeschlossen und folgerichtig von den Anlagen im Bau auf die Position Verkehrsanlagen / allgemeines Infrastrukturvermögen umgebucht.

Der ebenfalls abgeschlossene Ausbau der Bushaltestelle Eppertshausen, der inhaltlich den beiden genannten Ausbaumaßnahmen in Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt entspricht, wurde von den Anlagen im Bau auf die Position Betriebsgebäude umgebucht.

Eine Aufklärung des Sachverhalts bzw. eine einheitliche Behandlung gleichartiger Geschäftsvorfälle erscheint geboten.

Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

4.2 Umlaufvermögen

4.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.050.274,85 €	16.079.733,48 €	970.541,37 €
Wertberichtigung auf Forderungen aus LuL	-4.871,27 €	0,00 €	-4.871,27 €
Forderungen gegen die Gemeinden	1.214.359,82 €	940.547,57 €	273.812,25 €
Summe	18.259.763,40 €	17.020.281,05 €	1.239.482,35 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, das aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Die DADINA weist unter der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen die Gemeinden aus.

Auch diese Position wird durch den geänderten Ausweis von Abschreibungen / Wertberichtigungen erstmals zu ihrem Buchwert bilanziert.

Die Erhöhung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahreswert ergibt sich in erster Linie durch die Umstellung des Abrechnungsverfahrens des MobiTick beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Seit Januar 2010 rechnet die Schulabteilung des Landkreises die Fahrscheine für freifahrtberechtigte Schüler nicht mehr direkt mit den Verkehrsunternehmen ab, sondern bestellt und bezahlt die Fahrkarten nun über die DADINA bei der HEAG mobile.

Die Forderungen gegen die Gemeinden resultieren in erster Linie aus der Abrechnung von Verkehrsleistungen im lokalen und regionalen Busverkehr mit Landkreisgemeinden.

Außerdem zeigte sich, dass ein Großteil der bilanzierten Forderungen aufgrund einer von der DADINA durchgeföhrten Prognoserechnung zum lokalen und regionalen Einnahmeaufteilungsverfahren und zur Abrechnung der bestehenden Verkehrsverträge ermittelt und gebucht wurde. Debitorenrechnungen oder sonstige anspruchsgrundende Unterlagen konnten nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Auch angeforderte und zur Prüfung vorgelegte Saldenbestätigungen ausgewählter Debitoren brachten wenig Klarheit über das tatsächliche Bestehen oder die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Hierzu ist festzustellen, dass die Bilanzierung von Forderungen aufgrund von Prognoserechnungen nicht mit dem nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip vereinbar ist. Auch § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB schreibt vor, dass Gewinne – und folglich auch Forderungen – nur zu berücksichtigen sind, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Prognoserechnungen, die lediglich die ungefähre Höhe eines erwarteten Ertrages vorhersagen, sind als Grundlage für die Bilanzierung von Forderungen aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nicht geeignet. Systembedingt erscheint bei der DADINA ein anderer Abrechnungsmodus jedoch nicht praktikabel.

Die Ergebnisse der Vorjahre lassen allerdings vermuten, dass die DADINA von ihren zum 31.12.2010 bilanzierten Forderungen voraussichtlich einen Großteil realisieren können wird. Zum Bilanzstichtag zu wenig bzw. zu viel ausgewiesene Forderungen werden im Folgejahr als periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen verbucht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass uns aufgrund der Abrechnungsmodalitäten der DADINA eine umfassende Prüfung der Werthaltigkeit der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im herkömmlichen Sinn nicht möglich war.

4.2.2 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Kassenbestand	1.273,92 €	1.665,81 €	-391,89 €
Summe	1.273,92 €	1.665,81 €	-391,89 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören üblicherweise Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Da sich die DADINA unterjährig über Kassenkredite finanziert, die richtigerweise als Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, sind unter der Position Flüssige Mittel lediglich der Bestand zweier Handkassen in der DADINA-Geschäftsstelle und in der Mobilitätszentrale bilanziert.

In Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde auf eine Prüfung der Handkassen im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung verzichtet.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.030,25 €	61.100,29 €	-55.070,04 €
Summe	6.030,25 €	61.100,29 €	-55.070,04 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite einer Bilanz vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert die DADINA Jahreskarten der DADINA-Mitarbeiter, Zeitschriften-Abonnements, Gebühren für Internetdienste, Miete einer Frankiermaschine sowie Zinsen für Kassenkredite.

Die signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert ist darin begründet, dass zum 31.12.2009 eine Rechnung für den Bau von Verkehrsanlagen auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und in 2010 in die Sachanlagen umgebucht wurde. Da es sich hierbei jedoch um eine investive Maßnahme und nicht um Aufwand des Folgejahres handelt, hätte eine Verbuchung unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten nicht erfolgen dürfen.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich darüber hinaus nicht ergeben.

4.4 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn / Verlust	0,16 €	0,00 €	0,16 €
Summe	0,16 €	0,00 €	0,16 €

Der Zweckverband DADINA hat entgegen der Regelung in § 10 Abs. 2 EigBGes kein dotiertes Stammkapital. Er strebt gem. § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung Kostendeckung an. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 0,16 € resultiert aus Rundungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung der DADINA.

Wir empfehlen, bei künftigen Jahresabschlüssen ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen und Rundungsdifferenzen zu vermeiden.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

4.5 Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Sonderposten aus Investitionszuweisungen	73.381,17 €	103.729,17 €	-30.348,00 €
Summe	73.381,17 €	103.729,17 €	-30.348,00 €

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. In der Regel wird der Sonderposten parallel zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragwirksam aufgelöst.

Gemäß EigBGes besteht hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von empfangenen Investitionszuschüssen ein Wahlrecht dahingehend, entweder die Sonderposten wie oben beschrieben auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen oder die Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes direkt um die empfangenen Zuschüsse zu kürzen. Die DADINA weist ihre Sonderposten als Passivposition aus.

Als Sonderposten aus Investitionszuweisungen bilanziert die DADINA empfangene Investitionskostenzuschüsse des Landes Hessen für in den Jahren 1999, 2000 und 2003 beschaffte Haltestellenschilder.

Beanstandungen haben sich durch die Prüfung nicht ergeben.

4.6 Wertberichtigungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Wertberichtigungen Abschreibungen	0,00 €	382.105,63 €	-382.105,63 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	5.010,71 €	-5.010,71 €
Summe	0,00 €	387.116,34 €	-387.116,34 €

Wie bereits ausgeführt, werden die Wertberichtigungen auf Anlagegüter und Forderungen ab dem Jahr 2010 nicht mehr im Sinne einer handelsrechtlich unzulässigen indirekten Abschreibung passiviert, sondern beim Anlagevermögen an den jeweiligen Positionen abgezogen. Dieser Berichtsteil dient daher lediglich dem Vorjahresvergleich.

4.7 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	2.813.185,00 €	2.388.507,00 €	424.678,00 €
Summe	2.813.185,00 €	2.388.507,00 €	424.678,00 €

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Wirtschaftsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und / oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Bei der DADINA wurden zum Bilanzstichtag überwiegend Rückstellungen für die Endabrechnung der Einnahmeaufteilung gegenüber dem RMV, Zusatzleistungen für die Regionalbuslinien sowie die Endabrechnung bestehender Verkehrsverträge gebildet.

Ein Großteil der bei der DADINA zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen wurde – analog der Bilanzierung der Forderungen – aufgrund der Einnahmeaufteilungssystematik des lokalen und regionalen ÖPNV anhand von Prognoserechnungen ermittelt.

Anders als bei der Bilanzierung von Forderungen, ist diese Vorgehensweise mit dem nach den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgeschriebenen Vorsichtsprinzip vereinbar. Auch § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB schreibt vor, dass vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, bereits zu berücksichtigen sind.

Die Bilanzierung der Rückstellungen führte insoweit zu keinen Beanstandungen.

4.8 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.680.018,32 €	9.872.063,79 €	-192.045,47 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.573.650,52 €	4.823.833,99 €	749.816,53 €
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	542.380,73 €	471.176,15 €	71.204,58 €
Sonstige Verbindlichkeiten	373.639,85 €	182.359,66 €	191.280,19 €
Summe	16.169.689,42 €	15.349.433,59 €	820.255,83 €

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert die DADINA zum 31.12.2010 den aktuellen Stand des Kassenkredits. Entsprechende Bankbestätigungen der Kreditinstitute konnten zur Prüfung vorgelegt werden und führten zu keinen Beanstandungen.

Darüber hinaus weist die DADINA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus, von denen der überwiegende Teil gegenüber der HEAG mobiBus (ca. 1.700.000,00 €), der HEAG mobile (ca. 800.000,00 €) und dem RMV (ca. 1.760.000,00 €) bestanden.

Wie bei den Forderungen wurden zur Prüfung des tatsächlichen Bestehens der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Saldenbestätigungen angefordert. Diese konnten während der Prüfungshandlungen nur zum Teil vorgelegt werden, sodass der Bilanzansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht voll umfänglich belegt werden konnte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden sind in erster Linie (rd. 480.000,00 €) darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 von der Stadt Darmstadt (ca. 160.000,00 €) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (ca. 320.000,00 €) unterjährig zu hohe Abschläge auf die Zweckverbandsumlage gezahlt wurden. Die sich hieraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen der DADINA wurden zum Ausweis eines ausgeglichenen Jahresergebnisses im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen und in der Bilanz entsprechend als Verbindlichkeit gebucht.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten weist die DADINA zum Abschlussstichtag nicht verwendete Fördermittel aus. Bei der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass es sich hierbei um Abschlagszahlungen der Kommunen Eppertshausen, Weiterstadt und Seeheim-Jugenheim für den Bau von Haltestellen handelt. Diese Maßnahmen wurden stellvertretend durch die DADINA abgewickelt, um durch das Erreichen vorgegebener Fördergrenzen Landeszuschüsse beantragen zu können, was für die genannten Kommunen mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen nicht möglich gewesen wäre. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollten die Haltestellen an die jeweiligen Kommunen verkauft werden.

Da die Baumaßnahmen mittlerweile bereits abgeschlossen sind, die Zahlung der Landesförderung an die DADINA als Antragsteller jedoch noch aussteht, wurden von den beteiligten Kommunen zur Zwischenfinanzierung Abschlagszahlungen erhoben, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die Haltestellen befinden sich zurzeit im Eigentum der DADINA. Daher stellen die erhaltenen Zahlungen der Kommunen Investitionszuschüsse dar und sollten künftig auch entsprechend bilanziert werden.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.149,77 €	666,10 €	483,67 €
Summe	1.149,77 €	666,10 €	483,67 €

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert die DADINA ausschließlich die Eigenanteile ihrer Mitarbeiter für ÖPNV-Jahreskarten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5. Gewinn- und Verlustrechnung der DADINA zum 31.12.2010

Position	Betrag
Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	31.108.657,18 €
Sonstige betriebliche Erträge	924.456,21 €
Summe Verwaltungserträge	32.033.113,39 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	31.461,72 €
Summe Steuer- und Transfererträge	31.461,72 €
Gesamtertrag Verwaltungstätigkeit	32.064.575,11 €
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren	1.799,25 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.130,10 €
Summe bezogene Waren und Leistungen	3.929,35 €
Löhne, Gehälter, Bezüge, Vergütungen	361.275,22 €
Sozialabgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung	101.149,27 €
Summe Personalaufwand	462.424,49 €
Abschreibungen	70.958,44 €
Sonstige Personalaufwendungen	11.624,38 €
Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31.041.145,54 €
Aufwendungen für Kommunikation	31.302,47 €
Aufwendungen für Beiträge u. Sonstiges, Wertkorrekturen und periodenfr. Aufw.	343.767,48 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.427.839,87 €
Gesamtaufwand Verwaltungstätigkeit	31.965.152,15 €
Ergebnis Verwaltungstätigkeit	99.422,96 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	827,13 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.249,93 €
Finanzergebnis	-99.422,80 €
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	0,16 €

Angaben lt. Jahresabschluss DADINA 2010

5.1 Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	31.108.657,18 €	29.937.942,60 €	1.170.714,58 €
Sonstige betriebliche Erträge	924.456,21 €	358.088,10 €	566.368,11 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (...)	31.461,72 €	38.885,30 €	-7.423,58 €
Summe	32.064.575,11 €	30.334.916,00 €	1.729.659,11 €

Unter den Umsatzerlösen und Erträgen aus Verwaltungstätigkeit werden bei der DADINA im Wesentlichen Abschlagszahlungen des RMV und HEAG mobilo sowie die Umlagezahlungen der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bucht die DADINA hauptsächlich die periodenfremden Erträge, die sich aufgrund der Endabrechnungen der lokalen und regionalen Einnahmeaufteilung aus Vorjahren ergeben und nicht bereits in Vorjahren aufgrund von Prognoserechnungen bei den Forderungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um den Auflösungsertrag aus dem bilanzierten Sonderposten, der für einen vom Land Hessen gewährten Investitionskostenzuschuss gebildet wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr weist die DADINA im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt rund 1,7 Mio. € mehr Erträge aus Verwaltungstätigkeit aus. Dies ist in erster Linie auf eine gestiegene Verbandsumlage, das veränderte Abrechnungsverfahren beim MobiTick, gestiegene Fahrgästzahlen sowie zusätzliche Einnahmezuteilungen aus dem Verkauf des SemesterTickets über die regionale Einnahmeaufteilung des Jahres 2010 zurückzuführen.

Insgesamt ist zu der verbesserten Ertragssituation der DADINA in 2010 festzustellen, dass den Mehreinnahmen aus Personenbeförderung auch Mehrausgaben für Verkehrsleistungen gegenüber stehen und das Jahresergebnis somit nicht signifikant beeinflusst wird.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5.2 Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bez. Waren	1.799,25 €	0,00 €	1.799,25 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.130,10 €	1.513,25 €	616,85 €
Löhne, Gehälter, Bezüge, Vergütungen	361.275,22 €	359.941,79 €	1.333,43 €
Sozialabgaben, Aufw. f. Altersversorgung (...)	101.149,27 €	101.543,47 €	-394,20 €
Abschreibungen	70.958,44 €	71.351,76 €	-393,32 €
Sonstige Personalaufwendungen	11.624,38 €	9.523,77 €	2.100,61 €
Aufw. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	31.041.145,54 €	28.777.056,99 €	2.264.088,55 €
Aufwendungen für Kommunikation	31.302,47 €	31.967,83 €	-665,36 €
Aufw. für Beiträge u. Sonstiges (...)	343.767,48 €	858.713,02 €	-514.945,54 €
Summe	31.965.152,15 €	30.211.611,88 €	1.753.540,27 €

Den größten Anteil an den Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Innerhalb dieser Position entfiel der größte Anteil auf geleistete Zahlungen aufgrund der bestehenden Verkehrsverträge an RMV und HEAG mobiBus sowie an weitere beauftragte Verkehrsunternehmer.

Unter den Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sind – analog zu den sonstigen betrieblichen Erträgen - im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen, die sich aufgrund der Endabrechnungen der lokalen und regionalen Verkehrsverträge aus Vorjahren ergeben und nicht bereits in Vorjahren aufgrund von Prognoserechnungen bei den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Die Erhöhung der Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Abrechnungssätze mit der HEAG mobiBus, höheren Zahlungen an die beauftragten Verkehrsunternehmen, der Veränderung des Abrechnungsverfahrens des MobiTick, gestiegene Treibstoffkosten sowie einer Erhöhung der Rückstellungen für die Endabrechnung des Verkehrsvertrags.

Die Entwicklung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr korrespondiert insgesamt mit der bereits dargestellten Ertragssituation.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.3 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2010	Vorjahr	Veränderung
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	827,13 €	40,00 €	787,13 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.249,93 €	123.344,12 €	-23.094,19 €
Summe	-99.422,80 €	-123.304,12 €	23.881,32 €

Im Finanzergebnis wird das Jahresergebnis ausgewiesen, das aus Aufwendungen und Erträgen aus Finanzgeschäften entsteht. Im Wesentlichen werden hier Zinsaufwendungen und Zinserträge verbucht.

Unter den Zinsen und sonstigen Erträgen bilanziert die DADINA Termingeldzinsen, da kurzfristige Guthaben des Girokontos als Termingeld angelegt wurden.

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wurde die DADINA zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von insgesamt 10.000.000 € ermächtigt. Das genannte Kreditlimit war zum Bilanzstichtag mit 9.680.018,32 € nicht überschritten.

Für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind im Wirtschaftsjahr 2010 Zinsaufwendungen in Höhe von rund 100.250,00 € entstanden. Zusätzlich sind an einen Kreditvermittler Courtagezahlungen von über 4.000,00 € geleistet worden.

Seit dem Jahr 2008 erhält die DADINA keine unterjährigen Abschlagszahlungen von HEAG mobile mehr. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren daher aus der Aufnahme von Kassenkrediten, die die DADINA bis zur endgültigen Abrechnung der Einnahmeaufteilung für die lokalen und regionalen Nahverkehre zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Hier halten wir ein Überdenken des praktizierten Abrechnungsverfahrens für angebracht, da sich ungünstige Zinsentwicklungen negativ auf die zu zahlende Umlage der beiden Trägerkommunen auswirken.

Für eine bessere Beurteilung der Entwicklung der finanziellen Lage der DADINA erscheint es uns geboten, künftigen Jahresabschlüssen eine Kapitalflussrechnung („Cash-Flow-Rechnung“) beizufügen, aus der die Verwendung der erwirtschafteten liquiden Mittel der DADINA hervorgeht.

Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

6. Anhang

Gemäß § 22 EigBGes besteht der Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auch aus dem Anhang, der die nach § 25 Abs.1 EigBGes i. V. m. § 285 Nr.9 und 10 HGB geforderten Pflichtangaben erhalten muss. Er unterliegt dabei keinen besonderen formalen Vorschriften. Als Bestandteil des Anhangs ist gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ein Anlagenachweis zu erstellen, aus dem die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens hervorgeht.

Die DADINA hat zum Bilanzstichtag einen Anhang mit dazugehörigem Anlagennachweis vorgelegt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben waren im Wesentlichen enthalten.

Beim Anlagenachweis fehlte die Spalte „Umbuchung“. Diese ist in künftigen Jahren auszuweisen.

7. Lagebericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 26 EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB ein Lagebericht aufzustellen. Dieser soll auf die gesetzlichen Vorgaben eingehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Im Lagebericht der DADINA sind die geforderten Pflichtinhalte im Wesentlichen enthalten. Auf bestehende Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes wird hingewiesen.

8. Einhaltung des Wirtschaftsplans

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 beschlossen. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2010 durch einen Nachtragswirtschaftsplan ergänzt.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 29.002.210,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Gewinn-und Verlustrechnung des Jahres 2010 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,16 € aus. Die Erträge in Höhe von 32.065.402,24 € liegen damit um 3.063.192,24 € über dem Planansatz. Die Höhe der Aufwendungen liegt mit 32.065.402,08 € um 3.063.192,08 € über dem geplanten Ansatz.

Die Umlagezahlungen des Jahres 2010 in Höhe von 6.800.000,00 € blieben um 103.730,00 € unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 6.903.730,00 €.

Das Jahresergebnis sollte aufgrund der nach § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung angestrebten Kostendeckung des Verbands und der bilanzierten Rückzahlungsverpflichtung der zu viel erhaltenen Umlagezahlungen grundsätzlich ausgeglichen sein. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 0,16 € ergibt sich aufgrund von Rundungsdifferenzen bei der Umlageabrechnung.

9. Sonstige formale Feststellungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die DADINA ist ein Zweckverband nach dem Gesetz zur Kommunalen Gemeinschaftsarbeit (KGG). Nach § 18 Abs. 1 KGG sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung eines Zweckverbands grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts sinngemäß anzuwenden. Jedoch können gemäß § 18 Abs. 2 KGG auf Zweckverbände, deren Hauptaufgabe der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ist, die Vorschriften über Eigenbetriebe sinngemäß angewendet werden, wenn die Verbandssatzung dies bestimmt.

In § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung der DADINA wurde geregelt, dass die Wirtschafts- und Haushaltsführung der DADINA nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erfolgt. Laut § 20 EigBGes führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei der DADINA keine schriftliche Festlegung gibt, welche Form der Buchführung gewählt wurde. Infolgedessen bestand während der Prüfung erhebliche Unklarheit darüber, welche Rechtsgrundlagen für die Buchhaltung der DADINA maßgeblich sind.

Durch den Verweis in der Verbandssatzung auf das Eigenbetriebsgesetz sind dem Grunde nach die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) auf den Geschäftsbetrieb der DADINA anzuwenden, wonach die Rechnungsprüfungsaufgaben durch einen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen werden müssten.

In der Verbandssatzung der DADINA ist jedoch in § 17 Abs. 2 geregelt, dass die Rechnungsprüfungsaufgaben grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes wahrgenommen werden. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Vorschriften des EigBGes bzw. des HGB.

Wir empfehlen dringend, durch Satzungsänderung Klarheit darüber zu schaffen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb des Zweckverbands DADINA gelten.

Formblätter

Unter der Voraussetzung, dass für den Jahresabschluss 2010 der DADINA die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Anwendung finden, sind gemäß §§ 23 und 24 EigBGes für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Formblätter vorgeschrieben, die der Minister des Innern durch Rechtsverordnung bestimmt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vorgaben der genannten Formblätter nicht bzw. nicht voll umfänglich beachtet wurden. Wir empfehlen auch aus diesem Grund dringend, die rechtlichen Rahmenbedingungen bis zum nächsten Jahresabschluss zu klären.

Software

Seit dem Jahr 2003 wird die Buchhaltung der DADINA über das Buchhaltungsprogramm SAP durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgewickelt. Dabei werden die Aufwendungen und Erträge der DADINA auf sieben Kostenstellen und 23 Aufträgen buchhalterisch erfasst.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das von der Geschäftsführung der DADINA vorgelegte Zahlenmaterial (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowohl summarisch als auch inhaltlich nicht mit den durch die Kreisverwaltung vorgenommenen Buchungen in SAP übereinstimmte.

Die summarische Abweichung der Bilanz zum 31.12.2010 resultierte aus einer unterschiedlichen bilanziellen Darstellung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, der Wertberichtigungen auf Forderungen und des Kassenkredits. Während in den Unterlagen der Geschäftsführung der DADINA die Abschreibungen und die Wertberichtigungen als Passivposten und der Kassenkredit als negativer Bankbestand auf der Aktivseite dargestellt waren, wurden die Abschreibungen und Wertberichtigungen in SAP im Aktiv verrechnet, und der Kassenkredit wurde als Verbindlichkeit ausgewiesen. Diese Abweichungen wurden noch während der Prüfung korrigiert, sodass die von der DADINA vorgelegte Bilanz mit der Systembilanz aus SAP summarisch übereinstimmte.

Bis zum Ende der Prüfungshandlungen bestand jedoch nach wie vor keine Übereinstimmung hinsichtlich der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Sachkonten und den entsprechenden Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Auch im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung empfehlen wir daher dringend, bis zum nächsten Jahresabschluss eine einheitliche buchhalterische Darstellung der Geschäftsvorfälle der DADINA zu gewährleisten.

Umlage

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die im Wirtschaftsjahr 2010 erhobenen Abschlagszahlungen auf die Zweckverbandsumlage nicht den festgesetzten Umlagezahlungen im Wirtschaftsplan bzw. Nachtragswirtschaftsplan 2010 entsprachen. Während im Wirtschaftsplan insgesamt 6.483.730,00 € und im Nachtragswirtschaftsplan insgesamt 6.903.730,00 € festgesetzt worden waren, wurden in 2010 durch die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg tatsächlich Abschläge in Höhe von insgesamt 6.800.000,00 € gezahlt.

Die Endabrechnung der Verbundsumlage 2010 ergab dagegen lediglich einen von der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu tragenden Kostenanteil in Höhe von 6.323.229,00 €.

Weiterhin ist bei der Prüfung aufgefallen, dass die in 2010 empfangenen Abschlagszahlungen auf die Verbundsumlage in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmt wurden. Die im Rahmen der Endabrechnung der Verbundsumlage bei der DADINA entstandene Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde dagegen jedoch nicht ertragsmindernd, sondern als Mehraufwand gebucht.

Vorjahresabschluss und Saldenübernahme

Da der Prüfungsturnus im Jahr 2011 von der Stadt Darmstadt auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen ist, war der Jahresabschluss 2010 des Zweckverbands DADINA erstmalig vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu prüfen. Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt der Stadt Darmstadt geprüften und von der Verbandsversammlung der DADINA am 16.12.2010 beschlossenen Jahresabschluss 2009 erfolgte unter Berücksichtigung der Umgliederung der Wertberichtigungen und der Kassenkredite richtig.

Abschlusserstellung

Gemäß § 27 Abs. 1 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahrs aufzustellen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 der DADINA erfolgte nicht fristgerecht.

10. Abschlussvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gem. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung für die Prüfung des Jahresabschlusses der DADINA zuständig.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg durchgeführten Buchführung geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, dass der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DADINA vermitteln.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfung wurde ein risikoorientierter Prüfungsansatz angewandt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden der DADINA vermitteln.

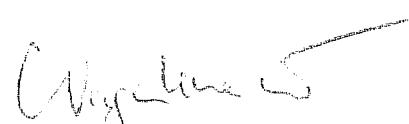
Unsere Prüfung hat – außer zu den unter Punkt 3 dieses Berichts genannten Feststellungen – zu keinen weiteren wesentlichen Einwendungen geführt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes sind der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht zusammen mit dem vorliegenden Schlussbericht des Revisionsamtes der Verbandsversammlung der DADINA zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darmstadt, den 18.11.2011


Fiedler
Leiter des
Revisionsamtes


Plößer
Revisorin


Wagenknecht
Revisorin